



Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen
Oberbilker Allee 244 · 40227 Düsseldorf

Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen im Schulamtsbereich **Düsseldorf**

Oberbilker Allee 244

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für
Schule und Weiterbildung

Herrn Hans Frey

Auskunft erteilt	Sprechzeiten	
Telefon Büro (0211)	Telefon Schule (0211)	mo und do von 10.00 bis 14.00 Uhr
899-2506	724318	Schulgebäude Fürstenwall 11 Raum 2

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum



Ca/Fe

14.12.93.

Sehr geehrter Herr Frey,

die Düsseldorfer SonderschullehrerInnen haben auf ihrer dies-jährigen Personalversammlung beiliegenden Antrag bei nur 2 Gegenstimmen verabschiedet.

Wie dem Antragstext zu entnehmen ist, halten wir als "Facharbeiter vor Ort" die Abänderung des Gesetzentwurfs für unbedingt erforderlich, zumal es sich gemäß dem eigenen Anspruch um eine Weiterentwicklung handeln soll.

Mit freundlichen Grüßen

P. Callegari/ Vorsitzender

- Verteiler:
- Düsseldorfer MdL
 - Vors. Ausschuß für Schule und Weiterbildung
 - Hauptpersonalrat SoSch
 - Bezirkspersonalrat SoSch
 - Landesverband der GEW

Antrag der Personalversammlung der SonderschullehrerInnen vom 2.11.93

Die Personalversammlung lehnt den Entwurf des "Gesetz(es) zur Weiterbildung der sonderpädagogischen Förderung" ab, weil er weder die Bedingungen für die Integration noch für die Lern- und Arbeitsbedingungen an Sonderschulen und allgemeinen Schulen verbessert.

Der Personalrat wird beauftragt, auf den verschiedenen Ebenen mit seinen Mitteln darauf hinzuwirken, daß der Gesetzentwurf folgende Prämissen beinhaltet:

1. Sonderschulstrukturveränderungen müssen zum Ziel haben
 - Förderangebote zu erhalten, zu erweitern und zu verbessern
 - Arbeits- und Lernbedingungen von Schülern und Personal zu verbessern
 - sonderpädagogische Angebote flexibler zu gestalten

2. Für Integration müssen personell ausreichende Rahmenbedingungen an allgemeinen Schulen geschaffen werden (Schulversuchsauswertungen liegen vor, bes. hinsichtlich Klassenstärke und Ausmaß sonderpäd. Förderung), eine Grundausstattung der allgemeinen Schulen mit Sonderpädagogen sollte Ziel sein.

Integration muß auf Wunsch der Eltern im Primar- und Sekundarbereich (hier ohne Schulversuch!) möglich sein. Eltern werden an dem Entscheidungsprozeß : Förderumfang und -ort mit mehr Rechten als bisher beteiligt.

Bestehende Integrationsprojekte müssen fortgesetzt werden können.

Die derzeitige Vorlage ist dazu nicht geeignet, da offen und verdeckt

- Personalabbau betrieben wird;
- Lern- und Förderbedingungen nivelliert werden;
- Verbund- oder Bündelschulen sowie Sonderklassen in der vorliegenden Fassung ohne Konzept sind.